

## Anmeldung für den Boltenhagener Genuss-Markt 2025 im Ostseebad Boltenhagen

### Aussteller

Firma \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Plz & Ort \_\_\_\_\_ Internet \_\_\_\_\_

### Bezeichnung der Ware (nur angemeldete Ware darf ausgestellt werden!)

Lebensmittel  Pflanzen (Obst und Gemüse)

---

---

---

---

### Standgröße

Länge x Tiefe \_\_\_\_\_

### Strom

Ja  
 Nein

### Termine (bitte ankreuzen)

22.04.2025     06.05.2025     20.05.2025     03.06.2025  
 17.06.2025     01.07.2025     15.07.2025     29.07.2025  
 12.08.2025     26.08.2025     09.09.2025     23.09.2025  
 07.10.2025     21.10.2025     28.10.2025

### Zusätzliche Informationen

Ort der Veranstaltung    Ostseeallee 4, Promenade Ampel in Richtung Seebrücke  
Marktzeit    09-16 Uhr/ Aufbau am Markttag ab 07.30 Uhr  
Standgebühren    20,00€ / je Tag, bis Frontlänge 3m, jeder weitere Meter 10,00 €  
Veranstalter    Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

### Marktleitung

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen  
[markt@boltenhagen.de](mailto:markt@boltenhagen.de), Telefon: 038825-36014

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Marktleiter

## Teilnahmebedingungen

### **Promenade gegenüber Kurhaus, Ostseepromenade 4, Ostseebad Boltenhagen**

1. Der Aufbau findet jeweils am Markttag ab 07.30 Uhr statt. Der Aufbau erfolgt ausschließlich in Anwesenheit des Marktleiters!
  2. Standplätze werden vor Ort vom Marktleiter zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Reservierungen sind nicht möglich. Den Platzanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
  3. Der Verkauf erfolgt an allen Tagen jeweils von 09.00 bis 16.00 Uhr.
  4. Parkplätze stehen im ganzen Ort kostenpflichtig für die Händlerfahrzeuge zur Verfügung. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich nicht gestattet. Ein Verkauf aus dem Anhänger ist nach Sondergenehmigung möglich.
  5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Bruch.
  6. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Werbung.
  7. Die Standgebühren betragen:  
**20,00 EUR / Tag für Stände bis 3 Meter inkl. Umsatzsteuer. Jeder weitere Meter wird mit 10,00 EUR / Tag inkl. MwSt. berechnet. Die maximale Länge eines Standes beträgt 4 Meter.** Die Gebühren gelten je Markttag. Eine Rückzahlung/ Stornierung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.
- Die Kurverwaltung kassiert am Veranstaltungstag vor Ort.**
8. Die Stände dürfen eine maximale Tiefe von 3m aufweisen.
  9. Während und nach Ende des Marktes hat jeder Standbetreiber darauf zu achten, dass der ihm zur Verfügung gestellte Platz in einem sauberen Zustand gehalten wird.
  10. Auf dem Boltenhagener Genuss-Markt werden folgende Angebote akzeptiert:
    - Genuss- und Lebensmittel aus handgemachter Herstellung
    - Nutz- und Zierpflanzen aus heimischer Produktion
    - Dekorations-/Haushaltsartikel aus heimischer Herstellung
  11. Eine Stromversorgung kann nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Marktleiter kostenpflichtig gewährleistet werden.
  12. Die Marktstände haben sauber zu sein und sind mit passender Dekoration zu versehen. Die Kurverwaltung behält sich vor im Erscheinungsbild unpassende Marktstände nicht zum Markt zuzulassen. Alle Marktstände sind mit einer ladungsfähigen Adresse des Betreibers auszustatten.

13. Das Anmeldeformular ist korrekt ausgefüllt an folgende E-Mail zu senden: markt@boltenhagen.de , Interessenten können sich dieses Formular unter boltenhagen.de downloaden oder bei der Kurverwaltung anfordern.
14. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können gegebenenfalls zum Platzverweis durch den Marktleiter führen. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der ausgewiesenen Fläche. Dem beauftragten Marktleiter ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Standbetreiber jederzeit vom Markt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Markt, den Besuchern wie auch anderen Standbetreibern fernzuhalten.
15. Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Standbetreiber haftet selbst für die Sicherheit seines Standes. Für Verlust von Waren und Gegenständen des Standbetreibers besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Personen- und Sachschäden, die durch den Standbetreiber bzw. durch seine Anwesenheit verursacht werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.
16. Kann der Markt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, besteht kein Schadenersatzanspruch seitens der Standbetreiber.
17. Jeder Standbetreiber ist einverstanden, dass Fotos von ihm und seinem Stand durch den Veranstalter zur Veröffentlichung genutzt werden können.